

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Februar 2005, um 20.15 Uhr in der Turnhalle

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004
3. Ressortverteilung im Gemeinderat
4. Kreditantrag Projektwettbewerb Grossbühl
5. Kreditantrag Umbau Gemeindesaal
6. Motion H. Rüegger:
Wiederholung der Abstimmung über die Beschlussfassung über die Behördenverbindlichkeit der Leitbildgrundsätze Natur und Landschaft 9 - 15
7. Motion Spielmann GV 8. Dezember 2004:
Beschlussfassung über die Behördenverbindlichkeit von zwei Leitbildgrundsätzen Rubrik Verkehr und Sicherheit
8. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Leimenstrasse 33, GB 231:
Genehmigung des Kaufvertrages
9. Gemeindeliegenschaft Biederthalstrasse 42, GB 178: Antrag für eine Abparzellierung und Verkauf der Liegenschaft
10. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bietet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze. Sie teilt mit, dass GR Kohler sich von der Teilnahme entschuldigt habe. Er wird durch E-GR Staub vertreten.

1. Wahl der StimmenzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Frau Sibilla Marelli, Herr Mario Meier, Herr Werner Boog und Frau Danielle Spielmann mit grossem Mehr ohne Gegenstimme als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 143 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

Herr W. Meier stellt den **Antrag**, dass das Protokoll mit seinen Zitaten ergänzt werde. Im Protokoll ist vermerkt, dass Herr Büttiker nichts wisse. In Wirklichkeit habe er an der Gemeindeversammlung gesagt, Herr Büttiker wisse nicht, dass

Bahnhofplatz und Dammstrasse an der Gemeindeversammlung besprochen werden. Er war darüber sehr erstaunt, nachdem er seit der letzten Besprechung vor über einem Jahr nichts mehr gehört habe. Herr Meier hat vorgestern nochmals mit Herrn Büttiker telefoniert und dieser habe bestätigt, dass Herr Meier nichts falsches gesagt habe.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeindeschreiber gemäss Gemeindegesetz verpflichtet sei, den Inhalt der Wortmeldungen sowie Anträge und Beschlüsse festzuhalten. Dies wurde gemacht.

Zwei Personen haben das öffentlich aufgelegte Protokoll der Gemeindeversammlung gelesen. Herr Meier hat sich anlässlich der Lesung erlaubt, handschriftliche Ergänzungen im amtlichen Dokument vorzunehmen. Dies sei GP Grolimund in ihrer gesamten Amtszeit noch nicht untergekommen. Dies ist nicht erlaubt.

Der Gemeindeschreiber hat die Tonbandaufnahme nochmals abgehört. Die gemachten Aussagen sind etwas zusammengefasst so wiedergegeben, wie sie zu verstehen waren. GP Grolimund zitiert den betreffenden Passus aus dem Protokoll. Sie zitiert ebenfalls, dass Herr Büttiker erklärt habe, dass die BLT 50 % der Kosten des Bahnhofplatzes übernehmen würde.

Herr Meier erklärt, dass Herr Büttiker dies anlässlich des Telefongespräch nochmals bestätigt habe. Es sei jedoch nicht richtig, dass er von allem nichts wisse, da er sonst nichts zu einer Beteiligung von 50 % hätte sagen können.

GP Grolimund hält fest, dass die Kostenbeteiligung von 50 % so nicht gelten könne. Dies wäre, wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung bereits dargestellt, Gegenstand einer künftigen Besprechung mit der BLT. Herr Meier äussert ebenfalls den Vorwurf, dass Herr Büttiker nicht angehört worden sei. Der Gemeindeschreiber hat protokolliert und zusammengefasst, was gesagt wurde. Es ist nicht möglich zu interpretieren, was ein Redner mit seiner Aussage gemeint habe.

Herr Meier erklärt, dass es zweckmässig wäre, die Tonbandaufnahme wegen möglicher rechtmässiger Verfahren nicht zu löschen.

GP Grolimund erkundigt sich nach dem genauen Wortlaut des aufzunehmenden Zitates.

Herr Meier erklärt noch einmal, dass er nicht gesagt habe, Herr Büttiker wisse von allem nichts. Vielmehr habe er gesagt, dass Herr Büttiker nicht wisse, dass das Thema Bahnhofplatz/Dammstrasse an der Gemeindeversammlung besprochen werde. Er sei sehr erstaunt gewesen, dass das Thema besprochen und abgestimmt werde, nachdem er über Jahre seit der letzten Besprechung nichts mehr gehört habe.

Seit der Feststellung der Stimmberechtigten sind 5 Stimmberechtigte mehr anwesend.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Mehr bei 6 Gegenstimmen der beantragten Aufnahme des Zitates von Herrn Walter Meier wonach er nicht gesagt habe, Herr Büttiker wisse von allem nichts. Vielmehr habe er gesagt, dass Herr Büttiker nicht wisse, dass das Thema Bahnhofplatz / Dammstrasse an der Gemeindeversammlung besprochen werde. Er sei sehr erstaunt gewesen, dass das Thema besprochen und abgestimmt werde, nachdem er über Jahre seit der letzten Besprechung nichts mehr gehört habe, zu.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung der Ressortzuteilung im Gemeinderat

Gemäss § 26 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung ist die von den Gemeinderäten vorgesehene Sachgebietsaufteilung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat schlägt folgende Ressortverteilung vor:

Gemeindepräsidentin Eleonore Grolimund	Gemeindeverwaltung, Gemeindeangestellte, Planung, Information
Max Eichenberger	Finanzwesen
Heinz Frömelt	Feuerwehr, Militär, Zivilschutz, Wasser, Abwasser
Martin Hauser	Umwelt, Abfallbeseitigung, Landwirtschaft, öffentl. Verkehr
Kurt Stoll	Bauwesen, Gemeindeligenschaften, Werkdienst, (Strassen, Beleuchtung, Friedhof), EDV
NEU Eva Maienfisch	Soziales, Asylwesen, Kultur, Gesundheitswesen
NEU Alfred Kohler	Schulen, Sport

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorgeschlagene Ressortzuteilung zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorgeschlagene Ressortzuteilung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

4. Kreditantrag Projektwettbewerb Grossbühl

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2003 hatte beschlossen, in einem ersten Schritt in Begleitung einer Fachperson Vorabklärungen zur Ausschreibung eines Wettbewerbes betreffend Saalneubau oder Anbau Turnhalle anhand der bestehenden Unterlagen und Besprechungen mit möglichen Benützern zu treffen. Die Spezialbaukommission hat für diesen Projektwettbewerb eine Gesamtkostenschätzung ermittelt. Die Kosten für diesen Wettbewerb betragen CHF 120'000.-. Die an der öffentlichen Ausschreibung teilnehmenden Architekturbüros haben zwei Varianten zu berechnen:

Variante A bestehende Turnhalle mit Bühnenanbau und Nebenräumen und Variante B neuer Saaltrakt mit Bühne und Nebenräumen.

Der Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im Spätherbst je ein Projekt vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten werden darüber abstimmen ob Variante A oder B ausgeführt werden soll.

Für beide Varianten wurde ein Raumprogramm erstellt und Randbedingungen festgelegt.

In der Variante A sind folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Die Bausubstanz der bestehenden Turnhalle ist beizubehalten und weiterzunutzen.
- Die Turnhalle ist im Zusammenhang mit dem Bühnenanbau bautechnisch und energetisch zu sanieren und gestalterisch aufzuwerten.
- Alle ergänzenden Räume sind innerhalb des im Plan markierten Baufeldes anzuordnen.
- Die Raumgruppe WC's, Knabengarderoben und Duschen ist möglichst beizubehalten. Für die Garderobe Mädchen und Lehrer ist, wenn nicht weiterverwendet, Ersatz zu schaffen.
- Das Bühnenkonzept ist so zu gestalten, dass einerseits der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird, andererseits mittels Zusatzelementen auch freie Theaterformen möglich sind.

Die Kosten für Variante A sind als Grobschätzung auf CHF 2'100'000 zu veranschlagen. Genauigkeit +/- 20 %.

In der Variante B sind die folgenden Randbedingungen einzuhalten:

- Der Saaltrakt ist innerhalb des im Plan markierten Baufeldes zu platzieren.
- Das Gebäude kann als separater Trakt oder als Anbau an den Turnhallentrakt konzipiert werden.
- Das Bühnenkonzept ist so zu gestalten, dass auch freie Theaterformen möglich sind.
- Die bestehenden Räume im Turnhallentrakt werden beibehalten. Die Turnhalle wird bautechnisch und energetisch saniert.

Die Kosten für Variante B sind ebenfalls als Grobschätzung auf CHF 3'450'000 Zu veranschlagen. Genauigkeit +/- 20 %.

Die Kosten für den Projektwettbewerb wurden in Zusammenarbeit mit dem begleitenden Architekten, Herr A. Oppikofer, ermittelt. Sie betragen CHF 120'000.

Diese Kosten werden zwangsläufig auch steuermässig ins Gewicht fallen. Der Präsident der Finanzkommission wird die Auswirkungen auf den Steuerfuss kurz erläutern.

Herr W. Rossow, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission auf der Basis eines Steuerfusses von 120 % und unter der Annahme eines Wachstums auf 544 Haushalte bis zum Jahr 2009 die folgenden Belastungen berechnet hat.

Investition	1,4 Mio.	2,4 Mio.	4,0 Mio.	5,0 Mio.
Vorfinanzierung	<u>-1,0 Mio.</u>	<u>-1,0 Mio.</u>	<u>-1,0 Mio.</u>	<u>-1,0 Mio.</u>
Rest	0,4 Mio.	1,4 Mio.	3,0 Mio.	4,0 Mio.
Steuerfuss +	0 %	2 %	6 %	8 %
Steuerfuss	120 %	122 %	126 %	128 % ab 2006

Wenn jedoch das Wachstum eher stagniert und bis 2009 524 Haushalte beträgt, ist mit einem Steuerfuss von 123 %, 125 %, 130 % oder bis zu 132 % zu rechnen. Beim Bau des Schulhauses Grossbühl lag der Steuerfuss sogar bei 170 % und vor einigen Jahren war er noch bei 130 %. Die Gemeinde kämpft mit sinkenden Einnahmen aufgrund der demographischen Entwicklung und zusätzlich höheren sozialen Ausgaben.

Frau I. Pesenti erkundigt sich, ob die laufenden Kosten für Unterhalt usw. ebenfalls enthalten seien, oder ob es sich lediglich um Finanzierungskosten

handelt.

Herr Rossow erklärt, dass nur Finanzierungskosten enthalten sind. Die Kosten für den Unterhalt könnten zu einer weiteren Erhöhung des Steuerfusses um ca. 1 % führen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt zulasten der Rückstellung Schulhaus Grossbühl einen Kredit von CHF 120'000.-- für den Projektwettbewerb Grossbühl zur Ausarbeitung von zwei Varianten. Variante A: bestehende Turnhalle mit Bühnenanbau und Nebenräumen, Variante B: neuer Saaltrakt mit Bühne und Nebenräumen.

Wortmeldungen zum Eintreten:

Frau U. Kupferschmid erkundigt sich, ob der Abriss und Neubau der Turnhalle als weitere Variante geprüft wurde.

GR Stoll verneint dies.

Frau Kupferschmid erkundigt sich weiter, ob bei der Variante B auch die Renovation der bestehenden Turnhalle enthalten sei.

GR Stoll bestätigt, dass auch in Variante B Kosten für Renovation der bestehenden Turnhalle enthalten sind. Diese sind jedoch etwas geringer als in Variante A.

Frau Kupferschmid fragt weiter, ob evtl. auch eine Variante C „Abriss und Neubau“ einer z.B. turnierfähigen Halle möglich wäre.

GR Stoll erläutert, dass der Bau einer grösseren Halle in der Spezial-Baukommission kurz diskutiert wurde. Es ist jedoch mit erheblich höheren Kosten zu rechnen.

Herr F. Hauser, Präsident der Spezial-Baukommission, teilt mit, dass indirekt darüber gesprochen wurde. Es ist der Kommission zu Ohren gekommen, dass von Teilen der Bevölkerung der Wunsch nach einer turnierfähigen Halle geäussert wurde. Die bestehende Halle entspricht dem kleinsten Typ für Schulen und genügt für die Schule durchaus. Eine Verbreiterung ist laut Auskunft von Fachleuten aus Gründen der Konstruktion nicht möglich. Es würde lediglich ein Abriss in Frage kommen. Die Kommission hat sich dann mit dem Begriff „turnierfähig“ auseinander gesetzt. Es gibt viele Turniere, d.h. für ein Handball-Turnier gelten andere Regeln als für ein Volleyball-Turnier. Für eine wirklich turnierfähige Halle müsste der grösste Typ gebaut werden und das liegt für Rodersdorf nicht drin. Dazu fehlt schlicht das Geld. Deshalb hat sich die Kommission auf die zwei vorliegenden Varianten A und B geeinigt.

Frau Kupferschmid stellt keinen Antrag.

Herr P. Maienfisch hat in den Lokalnachrichten des Kantons Solothurn gehört, dass eine Gemeinde eine turnierfähige Halle mit Anbau für 4,5 Mio. CHF bauen wolle. Diese Summe ist nahe bei den maximalen Ausgaben von Rodersdorf. Es ist zu bedenken, dass eine solche Investition für die nächsten 20 Jahre getätigt werde.

Ist es möglich, in der vorgesehenen Halle kleine Turniere, z.B. Unihockey oder Volleyball, durchzuführen. Es ist vorstellbar, dass sich kleine Gruppe für Handball oder Volleyball finden und Plauschturniere durchführen möchten. Die Turn-

hallen in den Nachbargemeinden sind alle stark ausgelastet. Es wäre sinnvoll, wenn in Rodersdorf die Möglichkeit bestünde, kleine Turniere durchzuführen. Dies würde auch dazu beitragen, die Abwanderung der Jungen zu bremsen.

Herr F. Hauser erklärt, dass keine offiziellen Turniere durchgeführt werden können. Plauschturniere sind jedoch durchaus möglich.

Herr Maienfisch stellt den **Antrag**, eine dritte Variante anzusehen, die eine Gesamtanierung mit mittlerer Hallengrösse für Meisterschafts- und Plauschspiele, vorsieht.

GP Grolimund erklärt, dass vorgängig über das Eintreten beschlossen werden müsse.

// Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend eintreten.

GR Stoll erklärt, dass die von Herrn Maienfisch beantragte Variante angesehen, oder besser abgeschätzt wurde. Es wurde jedoch kein Projekt ausgearbeitet. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Variante viel zu teuer wäre. Die genannten 4,5 Mio. CHF sind nur für die Halle ohne zusätzliche Räume. Ein Turnier würde zudem mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in einem 1300-Seelen-Dorf durchgeführt. Dies wäre vielmehr eine regionale Angelegenheit, wobei die Region nicht die fünf solothurnischen Gemeinden des Leimentals umfasst. Ein Turnier benötigt nicht nur eine entsprechende Halle sondern auch die personelle und finanzielle Infrastruktur.

Herr B. Schaad entgegnet, dass Metzerlen mit weniger Einwohnern jährlich regionale Volleyball- und Faustballturniere durchführt. Witterswil macht dies ebenfalls. Der Wunsch nach einer turnierfähigen Halle ist berechtigt.

GR Stoll weist auf die Antwort der Spezial-Baukommission hin. Plauschturniere sind möglich. Metzerlen hat zudem keine turnierfähige Halle. Die Rodersdorfer Halle entspricht der Magglinger Norm Nr. 1. Der grösste Teil der schweizerischen Hallen entspricht dieser Norm. Eine turnierfähige Halle ist um einiges grösser.

Herr Maienfisch ist persönlich der Meinung, dass ein grösseres Interesse für eine turnierfähige Halle besteht. Er stellt deshalb den **Antrag**, neben den Varianten A und B auch eine Variante C, d.h. eine Halle für Meisterschaften und Plauschturniere, auszuarbeiten und alle drei Varianten im Rahmen des Wettbewerbs der Gemeindeversammlung zu Abstimmung vorzulegen.

Herr H.R. Schaad freut sich, dass bei gewissen Leuten ein grosses Lichtlein aufgegangen ist, dass Rodersdorf für die Zukunft etwas tun sollte. Dies hätte sicher auf die sportliche und kulturelle Attraktivität des Dorfes grosse Auswirkungen. Die bestehende Infrastruktur genügt in vielerlei Hinsicht nicht. Er unterstützt die Ausarbeitung einer dritten Variante, auch wenn dies evtl. CHF 30'000.-- mehr kosten werde. Es wurden schon mehrfach grössere Summen ohne Widerrede gesprochen.

GR Stoll erklärt erneut, dass dies in der Spezial-Baukommission kurz diskutiert wurde. Eine turnierfähige Halle bedeutet, die bestehende Halle abzureissen. Alle Kostenüberlegungen haben ergeben, dass dies viel teuer würde, als die vorgesehenen Varianten A und B.

Herr F. Hauser ist vor allem von der Aussage von H.R. Schaad überrascht. Die Frage wurde auch an der Informationsveranstaltung zu den Gemeinderäum-

lichkeiten diskutiert. Herr Schaad habe sich dort vehement für einen Saalneubau eingesetzt, jetzt setzt er sich auch für eine grössere Halle ein. Wo hat er das Geld dafür her?

Herr S. Pesenti ist der Meinung, die Diskussion gehe in die falsche Richtung. Es werde bereits über Varianten und Kosten diskutiert, die eigentlich nicht zur Diskussion stehen. Vielmehr ist der Kostenrahmen für den Projektwettbewerb mit evtl. sogar drei Varianten zu bestimmen. Woher die Mittel stammen wird zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sein. Es soll jetzt über den Kreditantrag von CHF 120'000.-- abgestimmt werden inkl. der Variante C. Die Kosten für zwei Varianten scheinen relativ hoch und es sollte aufgezeigt werden, wie die Kosten entstehen.

GR Stoll erläutert, dass in den CHF 120'000.-- die folgenden Leistungen enthalten sind:

Beratung und Begleitung sowie Erarbeitung der Dokumente durch Herrn Oppikofer, Geometer-Unterlagen, Modellgrundlagen, Preissumme (die unter der SIA-NORM angesetzt wurde), Honorare für externe Jury, Projektberechnung durch Kostenplaner, Sitzungsgelder und Reserve. Die Kosten wurden durch die Fachperson A. Oppikofer berechnet.

Herr B. Schaad erkundigt sich, was gegen eine Einrechnung der Bedürfnisse nach einer turnierfähigen Halle in die Variante B sprechen würde statt einer Variante C.

GP Grolimund präzisiert, dass damit zwei Turnhallen vorhanden wären.

GR Stoll erklärt, dass die Frage auch in der Spezial-Baukommission angeschnitten wurde. Die Kommission war sich einig, dass Rodersdorf nicht zwei sondern eine seiner Grösse angepasste Turnhalle benötigt. Die Mehrheit der Schweizer Gemeinden in der ähnlichen Grösse verfügt über diese Norm-Turnhalle.

GR Eichenberger erachtet den Antrag als sehr vage formuliert. Volley- oder Handballturniere haben unterschiedliche Ansprüche an eine Halle. Je nach Sportart variieren diese zwischen mittel bis gross. Es wäre eine genauere Definition erwünscht.

Herr H.R. Schaad erklärt, dass auch er das Geld nicht habe. Es gehe jedoch jetzt um die Planung. An der Info-Veranstaltung wurde ebenfalls über Zahlen gesprochen. Weshalb jetzt nicht.? Einen Saal und eine Turnhalle in der gleichen Grösse ist ein Blödsinn, aber wenn dies so gewünscht werde, soll es so sein. Es braucht keine zwei Hallen. Die Finanzierung wird für jede Variante machbar sein. Tragen muss die finanzielle Belastung die ganze Bevölkerung.

GR Stoll bestätigt, dass es um die Planung gehe. Aber wenn eine weitere Variante aufgenommen wird, muss die Spezialkommission und die Fachperson nochmals daran arbeiten. Die Vorgaben dazu fehlen. Zudem hat E-GR Staub, Architekt, GR Stoll mitgeteilt, dass sich der Kreis der teilnehmenden Architekten drastisch sinkt, wenn drei Projekte ausgearbeitet werden müssen.

Herr B. Strelbel weist darauf hin, dass im Fall einer Variante C abgeklärt werden müsste, welche Sportarten darin ausgeübt werden sollen. Damit könnte dann die Normgrösse festgelegt werden. Ein Halle in der Grösse der Gemeinde Flüh wäre sicher schon sehr gut.

//. Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Maiefisch, neben den Vari-

anten A und B auch eine Variante C, d.h. eine Halle für Meisterschaften und Plauschturniere, auszuarbeiten und alle drei Varianten im Rahmen des Wettbewerbs der Gemeindeversammlung zu Abstimmung vorzulegen, mit grossem mehr bei 19 Gegenstimmen ab.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem beantragten Kredit von CHF 120'000.-- für den Projektwettbewerb Grossbühl zur Ausarbeitung von zwei Varianten. Variante A: bestehende Turnhalle mit Bühnenanbau und Nebenräumen, Variante B: neuer Saaltrakt mit Bühne und Nebenräumen zulasten der Rückstellung Schulhaus Grossbühl mit 125 gegen 5 Stimmen zu.

5. Kreditantrag Umbau Gemeindesaal

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2004 hat das beauftragte Architekturbüro H.R. Bühler in Zusammenarbeit mit der Spezialbaukommission und der begleitenden Fachperson A. Oppikofer die Umbauvarianten Gemeindesaal MINI - MIDI - MAXI ausgearbeitet.

Die Varianten sind ausführlich in der Beilage beschrieben und werden von GR Stoll eingehend und umfassend erläutert. Die Bauarbeiten sind ab Sommer geplant und werden für die vom Gemeinderat beantragte Variante MIDI Plus ca. Monate dauern.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt für den Umbau/Renovation einen Baukredit von CHF 1'175'000.-- für die Variante MIDI Plus. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Rückstellung SH Dorf und durch Kreditaufnahme.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr E. Savoldelli erkundigt sich, ob die grossen Fenster wegen der Möglichkeit zur Öffnung nicht doch durch Sprossen unterteilt werden.

GR Stoll erklärt, dass dies noch nicht im Detail erörtert wurde. Es gibt jedoch Möglichkeiten ohne grosse Unterteilungen. Die optische Erscheinung wird nicht verändert.

Herr Savoldelli erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Verhinderung von Einblicken von Aussen.

GR Stoll hält fest, dass ein Storensystem vorgesehen sei, das auch dieses Problem löst.

Herr J. Handschin erkundigt sich, ob das Stuhllager als Zusatz evtl. auch zur Variante MIDI+ möglich wäre.

GR Stoll bestätigt, dass dies möglich sei. Die Spezial-Baukommission hat anders überlegt. Falls Bedarf nach einer Nutzung des alten Feuerwehrmagazins aufkäme könnte das Stuhlmagazin auch noch nachträglich unter dem Platz erstellt werden. Es wäre dadurch mit einem Mehrpreis von ca. 25 bis 30 % ab normalen Erstellungskosten von CHF 87'500.-- zu rechnen.

Frau I. Pesenti stellt den **Antrag**, das Stuhlmagazin in der Variante MIDI+ aufzunehmen. Die Benützer des Gemeindesaales werden sonst Mühe haben, die

Stühle ins alte Feuerwehrmagazin zu tragen. Die Kosten sind nicht so gross als dass sie nicht tragbar wären.

GR Stoll erläutert, dass die sehr schweren vorhandenen Tische ersetzt werden. Es ist vorgesehen, für die Stühle Rollgestelle zu beschaffen.

Herr A. Caviezel unterstützt den Antrag Pesenti. Herr Caviezel stellt den **Antrag**, die bisherigen Fenster beizubehalten, da diese erst vor einigen Jahren ersetzt wurden.

GP Grolimund hält fest, dass dies der Variante MIDI mit Stuhlmagazin entsprechen.

Herr G. Karfiol ist der Ansicht, dass die Projekte Gemeindesaal und Schulhaus Grossbühl zusammenhängen. Er erkundigt sich, wie weit die Varianten A und B in Bezug zum Umbau Gemeindesaal konkretisiert worden sind. Wie weit fliesst die dann beschlossene Variante Gemeindesaal in die Planung Schulhaus Grossbühl ein?

GR Stoll bestätigt, dass die beiden Vorhaben zumindest kostenmässig zusammenhängen. Sie wurden jedoch getrennt bearbeitet. Es wurden vier Varianten für den Gemeindesaal erarbeitet. Die gleichen Vorgaben wie für die vier Varianten wurden dann jedoch nicht ins Raumprogramm beim Schulhaus Grossbühl aufgenommen. Sollte am Gemeindesaal nichts gemacht werden, müsste dies im Schulhaus Grossbühl aufgenommen werden.

Herr Karfiol erkundigt sich, ob die Abstimmung über den Gemeindesaal in den Projektwettbewerb einfließen wird.

GR Stoll verneint dies klar, da die Projekte Gemeindesaal ausführungsfähig sei. Im Herbst wird der Gemeindesaal fertiggestellt.

Herr B. Strebel ruft in Erinnerung, dass die Varianten MIDI bis MAXI bedeuten, dass Platz verloren geht. Anlässlich der Informationsveranstaltung sass der Gemeinderat im Bereich der Bühne. Dieser Platz würde wegfallen und es bleiben knapp 100 m² Raum zu weit über CHF 10'000.--/m². Es geht über ein Fünftel der Saalfläche verloren und die Kosten sind unverhältnismässig hoch.

GR Stoll zeigt auf, dass sich die Türen zum Foyer öffnen lassen und das Foyer ebenfalls zusammen mit dem Saal benützt werden kann. Es geht nicht alles verloren.

Herr U. Kupferschmid fragt, weshalb nicht die Variante MAXI gewählt werden solle, da diese nur wenig teurer ist als die beantragte Variante MIDI+ mit Stuhllager.

Herr E. Gilgen hält fest, dass alle Aktivitäten in einem Gemeindesaal auch in einem neugebauten Saal beim Schulhaus Grossbühl möglich sind. Es ist deshalb nicht sinnvoll, 1,4 Mio. CHF für den Gemeindesaal auszugeben. Das Geld sollte besser in die Variante B beim Schulhaus Grossbühl eingesetzt werden.

Herr Spielmann bemerkt, dass vor ca. 30 Jahren bei 170 % Steuerfuss 2 Mio. CHF für das Schulhaus Grossbühl beschlossen wurden. Es ist jetzt an der Zeit, dass die jetzige Generation wiederum etwas für die Zukunft macht. Der Gemeindesaal ist der wahrscheinlich bestausgelastete Raum für die Allgemeinheit in der Gemeinde. Damals wurde für eine Lebendigerhaltung des Dorfzentrums gekämpft. Der Laden und die Post sind mitten im Dorf. Rodersdorf ist die

einzigste Gemeinde, wo die Kirche noch im Dorf steht und die noch über ein Dorfzentrum verfügt.

GP Grolimund hält fest, dass zwei Anträge eingegangen sind. Der Antrag I. Pesenti ergänzt die Variante MIDI+ mit dem Stuhlmagazin. Der Antrag Caviezel ergänzt die Variante MIDI mit dem Stuhlmagazin. Diese Anträge werden nun einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt.

Herr H. Rüeegg erkundigt sich, ob die Variante MAXI nicht zur Diskussion stehe.

GP Grolimund erklärt, dass niemand einen Antrag für MAXI gestellt habe.

Herr S. Pesenti stellt den **Antrag**, die Variante MAXI zu wählen.

Herr B. Strebel stellt den **Antrag**, die Variante MINI zu wählen.

Herr F. Hauser hält fest, dass die Anträge I. Pesenti und Caviezel nun nicht mehr einander sondern den zugehörigen Anträgen MIDI+ und MIDI gegenüber gestellt werden können. Es liegen alle Varianten als Anträge vor.

GP Grolimund erklärt, dass dies auch eine Möglichkeit sei. Es stehen 5 Anträge zu Abstimmung.

Herr Kupferschmid erkundigt sich, ob es nicht sechs Anträge seien.

GP Grolimund stellt klar, dass über jeden Antrag, d.h. fünf Mal mit ja oder nein abgestimmt werde,

Herr F. Hauser erklärt, dass die beiden Anträge I. Pesenti und Caviezel Unteranträge zu den Anträgen MIDI und MIDI+ seien. Diese sind somit zu bereinigen.

GP Grolimund erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe abzustimmen. Es wird jedoch die verständlichste Variante vorgenommen.

GP Grolimund will die Anträge I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager und Caviezel MIDI inkl. Stuhllager einander gegenüber stellen.

Die Gemeindeversammlung lehnt dieses Vorgehen mit grossem Geraune ab.

Herr Spielmann hält fest, dass die Varianten bereinigt werden müssen. Die obsiegende Variante werde zum Schluss der vom Gemeinderat beantragten Variante gegenüber gestellt. Die Varianten müssen den Eventualanträgen gegenüber gestellt werden. Es verbleiben dann drei Varianten.

GP Grolimund ist der Meinung, dass zuerst die Varianten MIDI+ zu bereinigen sind.

Es ist deshalb der Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager in einer Vorabstimmung in der Variante MIDI+ zu bereinigen.

// Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Pesenti mit 65 gegen 24 Stimmen zu.

Es entsteht eine Konfusion, da der Gemeindeversammlung nicht klar ist, worüber abgestimmt werde.

GP Grolimund erklärt, dass sie gefragt habe, wer dem Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager zustimmen wolle, bezeuge dies durch Handerheben. Die Zählung der Stimmen ist erfolgt. Die Gegenstimme ist für die Variante MIDI+ abzugeben.

Herr Rüegger erklärt, dass immer zwei Anträge einander gegenüber gestellt werden müssen. Es kann nicht zu jeder Variante abgestimmt werden wer dafür und wer dagegen ist. Die erste Abstimmung erfolgt über die Eventualanträge MIDI+ inkl. Stuhllager (I. Pesenti) und MIDI+ (Gemeinderat). Das gleiche Vorgehen ist bei der Variante MIDI zu wählen.

Frau B. Karfiol findet, dass niemand mehr draus komme und es solle nochmals abgestimmt werden.

GP Grolimund stellt den **Antrag auf Rückkommen**, um Klarheit über das Abstimmungsprozedere zu schaffen.

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr Rückkommen auf die durchgeführte Abstimmung.

Abstimmungen:

1. Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager gegen Antrag Gemeinderat MIDI+

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager mit 82 gegen 31 Stimmen zu.

2. Antrag Caviezel MIDI inkl. Stuhllager gegen die Variante MIDI.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag Caviezel MIDI inkl. Stuhllager mit 68 gegen 16 Stimmen zu.

3. Antrag S. Pesenti MAXI gegen Antrag Strebel MINI

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag S. Pesenti MAXI mit 68 gegen 24 Stimmen zu.

4. Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager gegen Antrag Caviezel MIDI inkl. Stuhllager

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager mit 94 gegen 37 Stimmen zu.

5. Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager gegen Antrag S. Pesenti MAXI

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag I. Pesenti MIDI+ inkl. Stuhllager mit 97 gegen 28 Stimmen zu.

GP Grolimund teilt mit, dass nun über einen Gesamtkredit von CHF 1'265'000.- abzustimmen sei.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Gesamtkredit von CHF 1'265'000.-- für die Variante MIDI+ inkl. Stuhllager mit grossem Mehr bei 7 Gegenstimmen zu.

Herr E. Spielmann stellt den **Ordnungsantrag**, angesichts der vorgerückten Stunde (es ist 22.30 Uhr) und der noch zu behandelnden Geschäfte, die Traktanden 6., 7. und 9. auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben und nur noch die Traktanden 8. und 10. zu behandeln.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ordnungsantrag Spielmann, die Traktanden 6., 7. und 9. auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben und nur noch die Traktanden 8. und 10. zu behandeln, mit grossem Mehr bei fünf Gegenstimmen zu.

8. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Leimenstrasse 33 GB 231

Die Gemeindeversammlung vom 13. Februar 2003 hat zum Traktandum Verkauf der Liegenschaft Leimenstrasse 33 folgendes beschlossen: Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, Verhandlungen über den Verkauf der Liegenschaft GB 231 (8, 98 a) Leimenstrasse 33 aufzunehmen und zuhanden der Gemeindeversammlung einen Verkaufsvertrag abzuschliessen. Die Verkaufsverhandlungen wurden durchgeführt und der Gemeinderat hat den Käufer ermittelt. Der Verkaufspreis beträgt CHF 400'000.--. Der Buchwert beträgt in unserer Bestandesrechnung 2003 CHF 338'966.25. Der Verkaufsvertrag wurde auf der Amtschreiberei in Dornach unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung vom Käufer und der Einwohnergemeinde unterzeichnet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kaufvertrag der Liegenschaft Leimenstrasse 33 GB 231 zuzustimmen.

- // Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

- // Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kaufvertrag der Liegenschaft Leimenstrasse 33, GB 231 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

10. Verschiedenes

Herr E. Spielmann kündigt drei Fragen zur Tierkörpersammelstelle an. Der Kredit von CHF 130'000.-- wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003 beschlossen. Die Anlage wurde mittlerweile in Betrieb genommen. Herr Spielmann fragt den Gemeinderat, wann er gedenke, die Vereinbarung mit den anderen Gemeinden der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Tierkörpersammelstelle sei eine Funktion gemäss Gemeindegesetz, die Rodersdorf für die anderen Gemeinden übernehme. Die Genehmigung der Vereinbarung liege in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Herr Spielmann ist der Ansicht, dass die Gemeindeversammlung das Recht habe, die Vereinbarung mit den anderen Gemeinden zu beraten und zu beurteilen. Dasselbe gelte für das Betriebsreglement. Der Gemeinderat habe zwar gemäss GR-Protokoll beschlossen, das Betriebsreglement in eine Betriebsordnung umzuwandeln, um damit nicht vor die Gemeindeversammlung zu müssen. Vereinbarung und Betriebsordnung sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Weiter erkundigt sich Herr Spielmann nach dem Betriebssystem der Tierkörpersammelstelle, da die Berichterstattungen in diesem Punkt widersprüchlich

seien. Handelt es sich dabei um ein System mit Containern, wo das Sammelgut in ein Transportfahrzeug mit umgeladen werde oder um ein System mit Wechselcontainern?

GP Grolimund hält fest, dass es sich nicht um ein Wechselcontainersystem handelt. Das Sammelgut wird auf dem Areal der Sammelstelle von den Sammelcontainern in das Transportfahrzeug umgeladen.

Die Vereinbarung wurde den anderen Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Die Gemeinderäte haben die Vereinbarung genehmigt und werden sie unterzeichnen.

Für die Tierkörpersammelstelle in Hofstetten bestand ebenfalls eine Vereinbarung, die nicht durch Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt war. Sobald die Vereinbarung von den anderen Gemeinden unterzeichnet ist wird sie, sofern nötig, der Gemeindeversammlung vorgelegt. Dies gelte auch für die Betriebsordnung.

Herr Spielmann erklärt, dass Rodersdorf dafür die Verantwortung trage, da für die anderen Gemeinden eine Dienstleistung erbracht werde. Rodersdorf muss das Reglement genehmigen. Es bestehe zudem ein Unterschied zwischen Ordnung und Reglement. Eine Ordnung sei etwas statisches, ein Reglement dagegen regelt einen Ablauf. Das Gemeindegesetz unterscheidet zwischen Ordnung und Reglement. Ein Reglement muss, wie es auch immer genannt sei, der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Eine allfällige Abklärung dieser Frage, müsse schriftlich erfolgen.

GP Grolimund stellt fest, dass sie Abklärungen stets schriftlich vornehme.

Herr B. Strebel reicht folgende **dringliche Motion** mit dem Titel "Erhalt des Sportplatzes Rennweg" ein:

"Die Bevölkerung der Gemeinde Rodersdorf stimmt über den Erhalt des bestehenden Sportplatzes Rennweg ab. Die Gemeinde wird beauftragt, den Platz im Minimum bis zur Fertigstellung (Erweiterung und/oder Umbau der Mehrzweckhalle) der Schulanlage Grossbühl weiter zu betreiben."

Der Platz wurde in den letzten 1 ½ Jahren nicht mehr gepflegt und damit auch nicht mehr benützt. Der Platz müsste wieder regelmässig gemäht werden.

Der Sportclub hat dies nicht mehr gemacht, da der Platz nicht mehr verwendet wurde. Sollte der Platz nun aufgehoben werden, was in Kürze der Fall sein werde, wird das Areal wieder der Landwirtschaft zugeführt und ist für immer verloren. Der Platz wurde rege benutzt als er noch gepflegt wurde.

Die Kosten für Unterhalt würden ca. CHF 1'000.-- jährlich betragen.

GP Grolimund ruft in Erinnerung, dass das Areal der Bürgergemeinde gehöre und in der Landwirtschaftszone liegt. Aus raumplanerischen Gründen ist ein offizieller Betrieb des Sportplatzes durch die Gemeinde wohl nur schwierig zu realisieren. Sollte es vom Sportclub weiter betrieben werden, würde dies eher geduldet. Ende Dezember 2004 hat der Sportclub den Gemeinderat über die Schliessung des Sportplatzes bzw. Kündigung durch die Bürgergemeinde informiert und ausdrücklich erklärt, dass der Sportclub keinen Bedarf für den Platz habe. GR Stoll hat sich auch beim Organisator des Grümpelturniers, Herrn S. Pesenti, nach dem Interesse für den Sportplatz erkundigt. Ein Interesse wurde klar verneint. Der Gemeinderat kann eher im Sinne eines Postulats die Möglichkeiten abklären, da der Platz nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde ist.

Herr Strebel ist der Meinung, dass die Bürgergemeinde nicht abgeneigt wäre, sofern der Platz auch gepflegt würde. Weiter ist er der Meinung, dass der Platz weiter betrieben werden könnte, wenn die Einwohnergemeinde dies

wirklich wolle. Das Areal müsse zudem nicht unbedingt als Sportplatz, sondern z. B. als Erholungsgebiet usw. bezeichnet werden.

GP Grolimund erklärt, dass sie mit dem Präsidenten der Bürgergemeinde, Herrn F. Steiger, über die Angelegenheit gesprochen habe. Er habe erklärt, dass das Areal seit einiger Zeit nicht mehr gepflegt und die Ordnung völlig vernachlässigt wurde.

Herr H.P. Schaad, Bürgergemeinderat, teilt mit, dass der Bürgergemeinderat wegen dem Fussballfeld bereits etliche Diskussionen geführt habe. Die Ordnung musste oft bemängelt werden. Vor einem Jahr wurde anlässlich einer Zusammenkunft mit dem Sportclub, Herren Steiger und Flükiger, in Aussicht gestellt, dass eine junge Fussballmannschaft gebildet werden solle. Der Vertrag wurde dann um ein Jahr verlängert. Eine junge Fussballmannschaft existiert immer noch nicht. Der Bürgergemeinderat hat an seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, den Fussballplatz in die Landwirtschaft zurückzuführen und aufzuheben. Die Präsidentin des Sportclubs hat anlässlich eines Gesprächs erklärt, dass der Sportclub den Fussballplatz nicht brauche. Die Motion Strebel ist überflüssig.

GP Grolimund erklärt, dass die Motion höchstens als Postulat entgegen genommen werden könne, da das Areal nicht der Einwohnergemeinde gehöre. Die Einwohnergemeinde könne Verhandlungen mit der Bürgergemeinde führen, falls Dringlichkeit und Erheblichkeit beschlossen werden.

- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst Dringlichkeit der Motion Strebel mit 55 gegen 23 Stimmen.
- .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst Erheblichkeit der Motion Strebel mit 54 gegen 29 Stimmen.

GP Grolimund erläutert, dass der Gemeinderat das Geschäft vorbereiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen vorlegen werde.

Frau P. Fuchs hat gehört, dass der Computer der Schule defekt sei und ein Antrag für einen neuen Computer gestellt wurde. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Frau Fuchs erkundigt sich, ob dies zutrefte.

GR Stoll erklärt, dass der Gemeinderat den Antrag grundsätzlich befürwortet habe. Das Problem war, dass dafür nichts budgetiert sei. Der Gemeinderat hat sich für eine Lösung entschieden, die dann obsolet wurde, da ein Computer auf anderem Weg organisiert wurde. Die Schule benötige auch keine Unterstützung oder Hilfe durch die Verwaltung.

Frau Fuchs erachtet dies als peinlich. Die Gemeinde rühme sich des eGovernments und gibt grosse Summen für die Wartung desselben aus. Es sei nicht verständlich, dass der Gemeinderat die Schule nicht unterstütze und der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Beschaffung eines Computers stelle.

GR Stoll hält fest, dass eine ordentliche Budgetierung nötig sei. Die Gründe für einen Ersatz (z.B. Absturzproblem Windows98) waren alle schon früher bekannt und hätten deshalb ordentlich budgetiert werden können. Die von der Schulkommission jetzt gewählte Lösung befriedigt nicht vollauf, da die Wartung des Computer evtl. nicht immer durch die Kommission oder die Lehrerschaft vorgenommen werden kann. Es ist sinnvoll, wenn alle Geräte der Gemeinde durch eine Stelle gewartet werden.

Frau Fuchs hat dies über eine andere Gemeinde erfahren. Es werde also darüber geredet. Es wäre gut, wenn die Schule unterstützt würde.

GP Grolimund erläutert, dass das Vorgehen im Gemeinderat im Beisein des Präsidenten der Schulkommission besprochen wurde. Es wurde vereinbart, dass der Computer durch den Gemeindeschreiber geprüft werden solle. Vor der Prüfung wurde seitens der Schulkommission mitgeteilt, dass eine andere Lösung mit einem gesponserten Computer gefunden wurde. Der Gemeinderat hat keinen Beschluss zur Ablehnung der Beschaffung gefasst.

Frau Fuchs weist darauf hin, dass an die Lehrkräfte immer Erwartungen gestellt werden. Es sollten auch die nötigen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dass der Computer gesponsert werden musste, sei peinlich.

GP Grolimund hält fest, dass eine Beschaffung ausserhalb des Budgets nur dann verantwortbar sei, wenn dies unumgänglich sei. Zu einem Beschaffungsbeschluss ist es aufgrund des Sponsorings überhaupt nicht mehr gekommen.

Schluss der Versammlung:

23.02 Uhr

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber